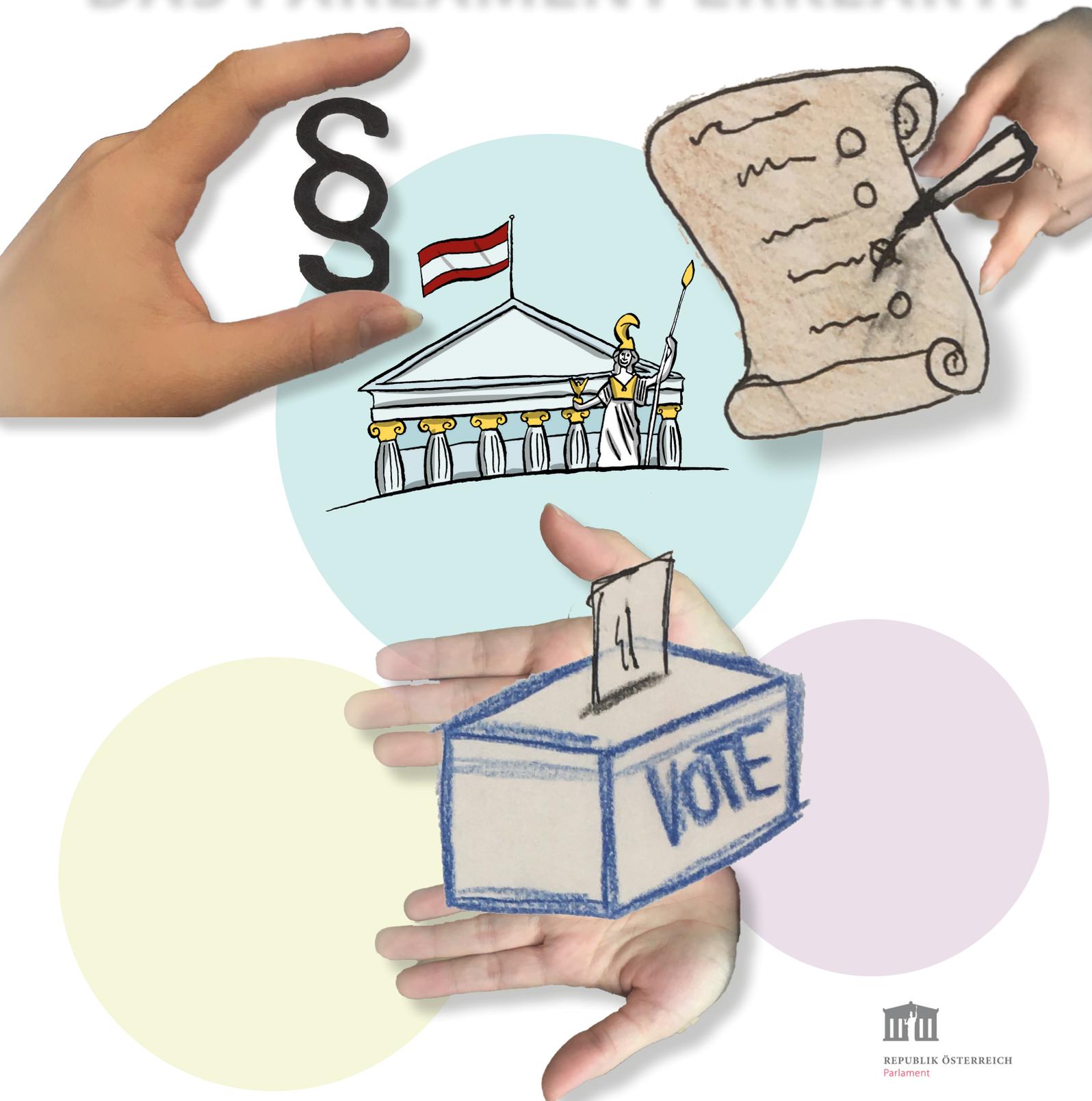


# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 144 Dienstag, 07. Dezember 2021

## DAS PARLAMENT ERKLÄRT!



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# DEMOKRATIE UND PARLAMENT

Rebekka (15), Franziska (18), Katharina (15), Karina (15), Sophie (16) und Luana (15)

**Wieviel weißt du über Demokratie und Parlament? „Demokratie“ und „Parlament“ sind Begriffe, die uns tagtäglich begleiten. Sind wir uns jedoch über die Bedeutung jener Worte bewusst?**

**Wir finden,  
dass sich Jugendliche und junge Erwachsene  
mehr mit dem Thema Demokratie auseinandersetzen sollen,  
weil es uns alle betrifft!**

## Braucht eine Demokratie ein Parlament?

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Das Wort Parlament stammt aus dem Französischen. Es bezeichnet die vom Volk gewählte Vertretung. Unserer Meinung nach braucht eine Demokratie ein Parlament. Denn eine Demokratie ohne Vertreter\*innen wäre unrealistisch, da es unmöglich wäre, alle Leute in allen Angelegenheiten persönlich einzubinden. Es braucht einen „Raum“, in dem die Repräsentant\*innen, als Vertreter\*innen des Volkes, Meinungen austauschen und diskutieren können. Schwer vorzustellen, wie das ohne Parlament funktionieren sollte! Im Parlament werden neue Gesetze verhandelt, abgestimmt und beschlossen.

## Warum muss es eine Demokratie möglich machen, dass unterschiedlichste Menschen an dieser Aufgabe beteiligt sind?

Der Nationalrat, 183 Abgeordnete, wird von den Bürger\*innen gewählt, dadurch soll gewährleistet sein, dass die Meinungen und Positionen der Bevölkerung im Nationalrat vertreten werden. Daher sollte es auch so sein, dass die Abgeordneten im Nationalrat die Bevölkerung im Querschnitt repräsentieren, damit alle Stimmen vertreten sind.

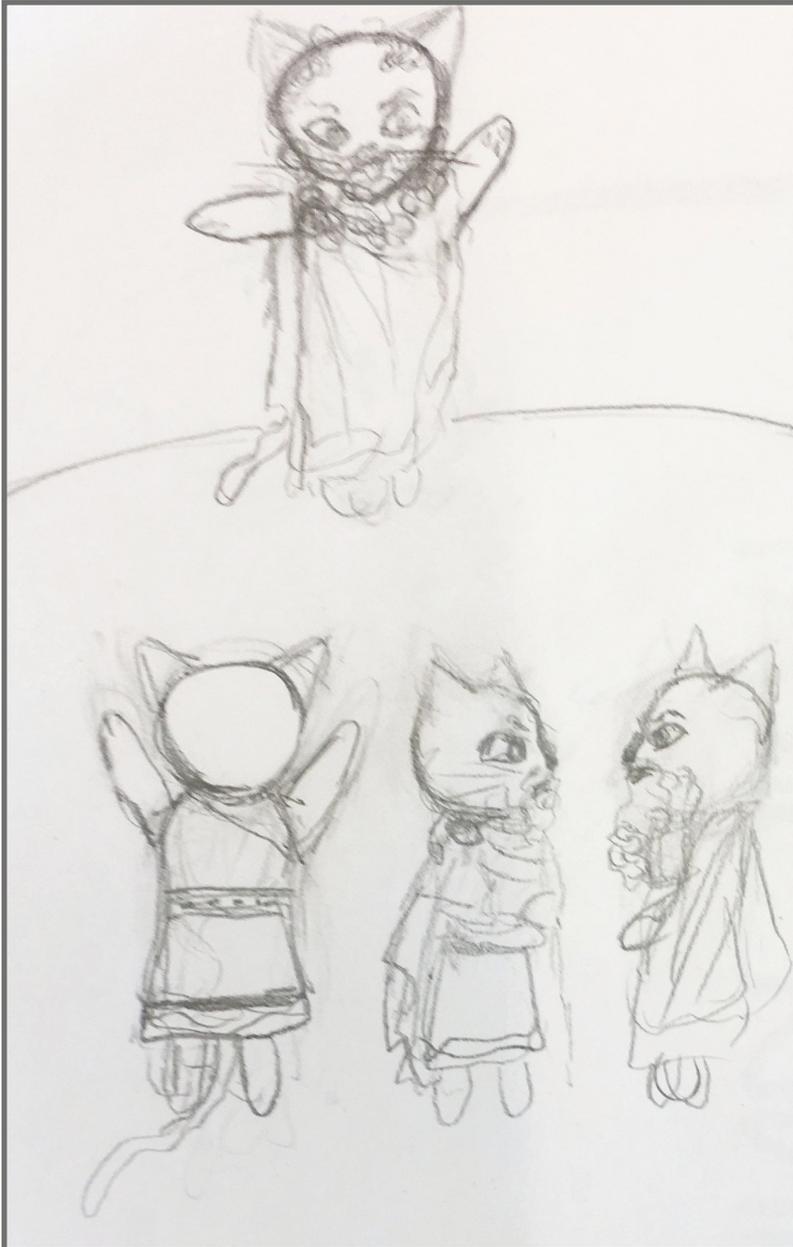
Der Bundesrat, 61 Bundesrät\*innen, wird von den Bundesländern beschickt und soll einen Blick auf die Entscheidungen aus Sicht der Bundesländer haben.



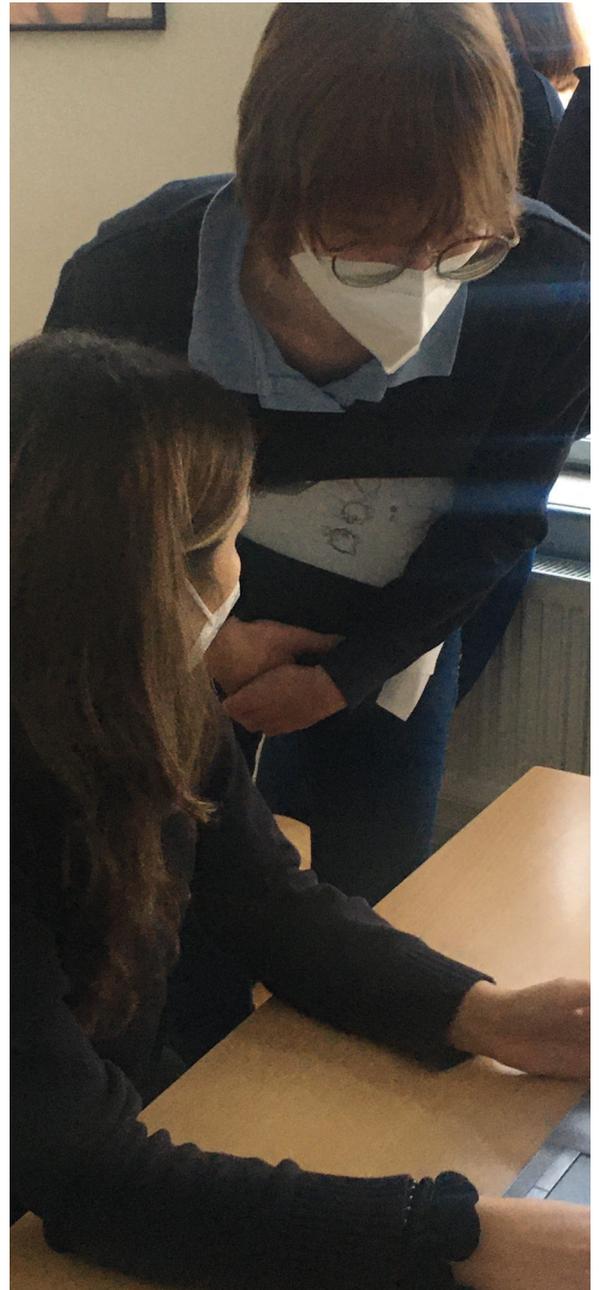
## Welche Aufgaben hat das Parlament?

Zu den Aufgaben des Parlaments gehören vor allem die Diskussionen über bundesweite Gesetze, sowie auch deren Beschlüsse. Dies passiert im Nationalrat und im Bundesrat, im so genannten „Zwei-Kammern-Parlament“. Durch deren Zusammenspiel werden die Gesetze letztendlich beschlossen.





Die Entstehung der Demokratie im antiken Griechenland



# GESETZ UND KONTROLLE

Ella (15), Amelie (15), Vanessa (16), Daniela (16), Romy (15) und Ida (15)



## DER AUSSCHUSS

**Wie entsteht ein Gesetz überhaupt? Diese Frage haben wir uns gestellt.**

Um ein Gesetz festlegen zu können, braucht es ein Gesetzgebungsverfahren. Das ist ein langer Prozess, der von einem Gesetzesvorschlag bis zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt andauert. Eine wichtige Aufgabe übernimmt dabei der Ausschuss. Was genau ist ein Ausschuss?

Ein „Ausschuss“ besteht aus Abgeordneten, die Fachwissen über ein bestimmtes Thema haben und sich damit beschäftigen, wie zum Beispiel der Familienausschuss. In diesen verschiedenen Ausschüssen wird der Gesetzesvorschlag zum jeweiligen Thema behandelt.

Im Ausschuss sind Abgeordnete jeder Partei, die von der Partei selbst ausgewählt werden. Oft werden auch Expert\*innen hinzugezogen.

Oppositionsparteien können auch Bedingungen

stellen, bevor sie zustimmen. Unter Opposition versteht man die Parteien, die nicht in der Regierung sind (momentan sind die FPÖ, die SPÖ und die Neos in der Opposition).

Die meisten Ausschussberatungen sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das liegt daran, dass dabei Themen besprochen werden, an denen noch gearbeitet und über die noch verhandelt wird. Im Gegensatz dazu sind Anhörungen in Untersuchungsausschüssen öffentlich. Auch wenn ein Volksbegehren in einem Ausschuss behandelt wird, darf dabei zugesehen werden, weil es von großem öffentlichen Interesse ist, was dabei besprochen wird.

## PARLAMENTARISCHE KONTROLLE

**Haben Sie sich auch schon mal gefragt, wo und wie die Gesetze in Österreich gemacht und deren Umsetzung kontrolliert werden? Wir haben uns damit beschäftigt und herausgefunden, wie ein Gesetz überhaupt entstehen kann.**

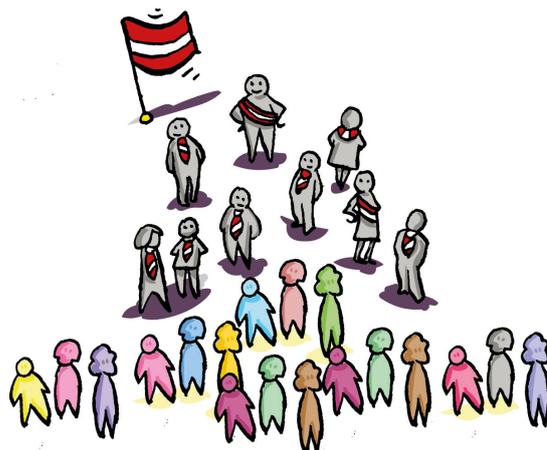
In Österreich gibt es das Drei-Säulen-Modell, auch bekannt als die drei Gewalten. Diese werden in Legislative, Exekutive und Judikative unterteilt. Die Legislative beschließt die Gesetze, die Exekutive setzt die Gesetze um und die Judikative entscheidet, ob die Gesetze eingehalten wurden. Diese drei Gewalten haben auch die Aufgaben einander zu kontrollieren.

Gelegentlich gibt es Streitigkeiten, daher ist es wichtig, dass die richtige Balance gefunden wird,

damit eine Demokratie funktioniert. Das Parlament kontrolliert die Regierung. Die Kontrolle des Parlaments (parlamentarische Kontrolle) besteht darin, Informationen über die Tätigkeiten und die Verwaltungsarbeit der Regierung zu beschaffen, zu kontrollieren und diese dann öffentlich bekanntzumachen. Diese Kontrolle kann in politische Kontrolle, rechtliche Kontrolle und finanzielle Kontrolle aufgeteilt werden.



**Uns ist es wichtig, dass bei Entscheidungen von Gesetzen oder neuen Regelungen mehr auf die Jugend geachtet bzw. gehört wird. Wir sind die Zukunft Österreichs und sollten mehr Mitspracherecht bekommen. Durch das Wahlrecht werden die, die schon 16 sind, zwar teilweise in Entscheidungen miteingebunden, trotzdem werden unsere Wünsche und Anliegen zu wenig ernst genommen. Unser Wunsch wäre es, dass unsere Meinungen und unsere Schüler\*innenvertretungen noch mehr in Entscheidungen miteingebunden und ernst genommen werden. Wir wünschen uns außerdem, dass die Jugend besser darüber informiert wird, was in der Politik passiert und beschlossen wird.**



# WIR MACHEN UNSERE GESETZE

Mathea (16), Lisa (15), Alicia (17), Mia (16), Aurelia (15), Sarah (15) und Maike (15)



Das Parlament ist der Ort, an dem die Gesetze beschlossen werden.

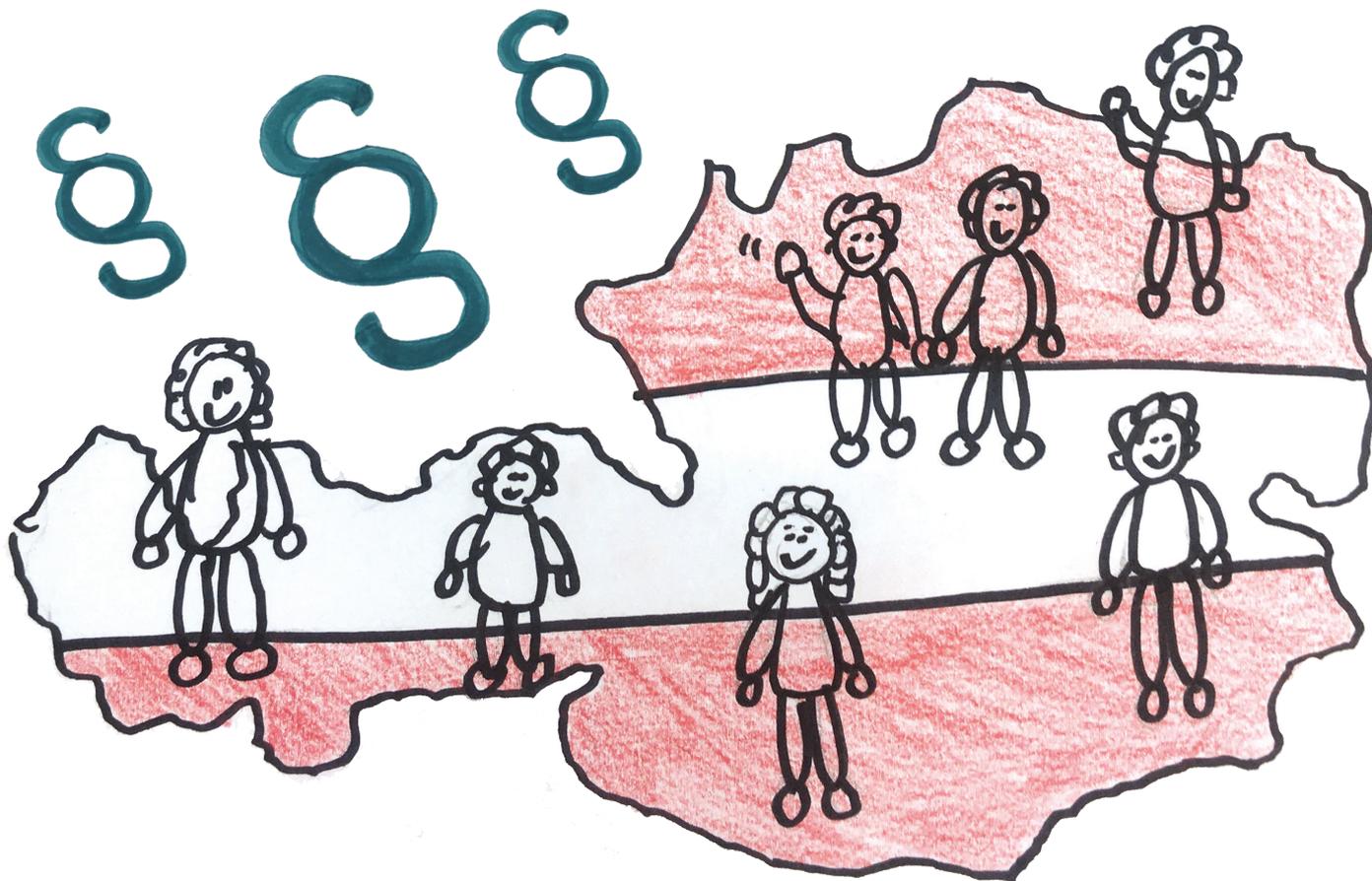
**Wir erklären euch, warum auch wir selbst Gesetze vorschlagen dürfen und somit irgendwie auch am Gesetzgebungsprozess beteiligt sein können. Weiters haben wir herausgefunden, wer bei der Entstehung eines Gesetzes noch beteiligt ist, und dass es ein langer Weg ist, bis ein Gesetz gültig wird und wir davon erfahren können.**

In einer Demokratie gibt es viele Möglichkeiten wie Gesetze entstehen können. Aus Bedarf werden Gesetze manchmal auch verändert oder neu erschaffen. Eine solche Gesetzesinitiative kann von der Regierung, dem Nationalrat, dem Bundesrat oder durch die Bevölkerung (Volksbegehren) beantragt werden. Dies ist ein wichtiger Grundstein der Demokratie, denn so hat jeder die Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Die meisten Gesetzesvorlagen stammen von der Bundesregierung, da sie ihr versprochenes Wahlprogramm bestmöglich umsetzen wollen und dank Expert\*innen und Minister\*innen schon das benötigte Vorwissen besitzen.

Das zuständige Ministerium erstellt den sogenannten Ministerialentwurf. Dieser wird zur Begutachtung für Interessierte und Beteiligte veröffentlicht. Deren Stellungnahmen und Kritiken können bewirken, dass der Entwurf angepasst wird. Um als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht zu werden, benötigt der Entwurf einstimmige Zustimmung in der Bundesregierung. Bis zur offiziellen Veröffentlichung wird der Gesetzesvorschlag vom Nationalrat, Bundesrat und wichtigen politischen Vertreter\*innen behandelt.





Weil Österreich eine Demokratie ist, gibt es viele Mitbestimmungsmöglichkeiten für das Volk.

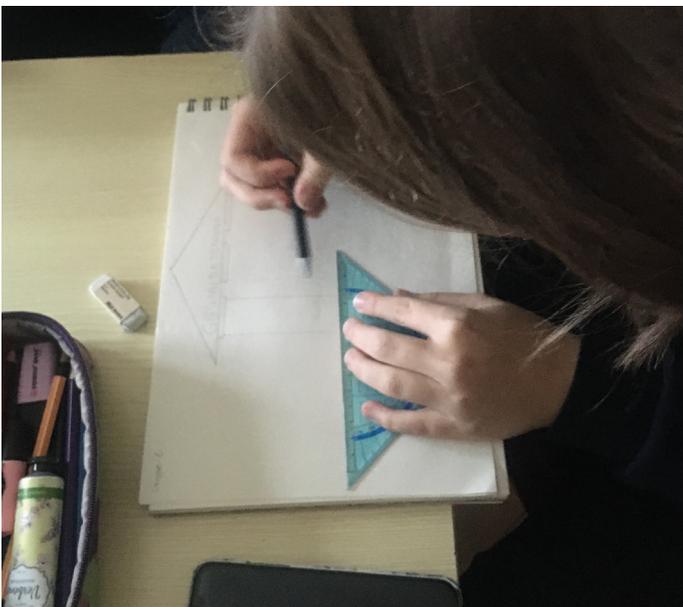
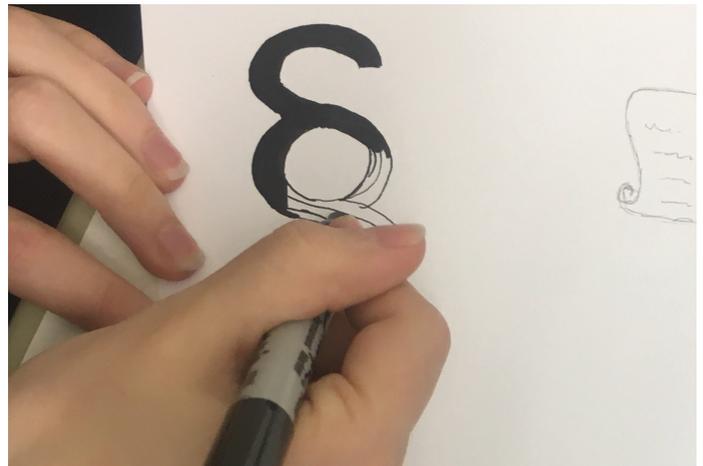
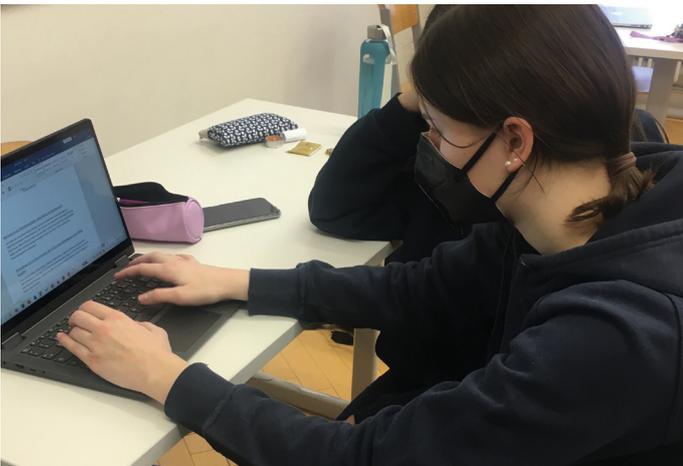
Um selbst als Bürger\*in Einfluss auf politische Entscheidungen zu haben und neue Gesetze ins Rollen zu bringen, muss man seine Meinung öffentlich äußern. Dies erfolgt in den meisten Fällen durch Demonstrationen, Protestaktionen oder Formen der politischen Meinungsäußerung (Petitionen, offener Brief). Je eher man sich für seine Anliegen einsetzt und seine Meinung öffentlich preisgibt, desto eher werden diese wahrgenommen und bei politischen Entscheidungen miteinbezogen.

Über seriöse online (Web-)Seiten, Medien, Nachrich-

### Wie können wir uns informieren?

ten, Plakate, (online-)Zeitungsartikel oder Broschüren kann man sich mehr Wissen über die politische Lage aneignen. Da die Sitzungen im Parlament live übertragen werden und Journalist\*innen über die Geschehnisse berichten, kann man die Informationen direkt erfahren und den Weg bis zum Gesetz mitverfolgen.





## IMPRESSUM

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
**Parlamentsdirektion**  
**Grundlegende Blatttrichtung:**  
**Erziehung zum**  
**Demokratiebewusstsein.**  
**ONLINE Werkstatt Parlament**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen  
 Inhalte geben die persönliche Meinung der  
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.  
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

**www.demokratiewerkstatt.at**

6A, Gymnasium für Mädchen des Schulvereins Sacre-Coeur-  
 Riedenburg, Arlbergstraße 88-96, 6900 Bregenz